

Schätzungen sind hier wie immer sehr vage und unpräzise; aber es steht fest, dass eine Kompensation nötig ist.

Die Minderheit will nun den Bundesrat beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten und aufzuzeigen, wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden können. Der Bundesrat lehnt nun aus sogenannten formellen Gründen diesen Auftrag ab. Ich habe mir lange überlegt, was denn diese formellen Gründe sein könnten. Ich bin nur zu einem Schluss gekommen, Frau Bundesrätin: Sie können nicht selber ein Gesetz machen, sondern müssen es dem Parlament unterbreiten – spitzfindiger könnte die Argumentation sicher nicht sein! Ich kann Ihnen versichern, Frau Bundesrätin: Wenn Sie dem Parlament eine bessere Formulierung vorlegen – z. B. indem der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage für die Kompensation der Mindereinnahmen unterbreitet, die aus der vorliegenden Gesetzesrevision resultieren –, haben wir sicherlich nichts dagegen! Es ist Ihnen unbenommen, diese Verbesserung im Zweitrat vorzuschlagen. Dieses formale Argument, Frau Bundesrätin, kann sicher nicht der Grund sein, warum eine verantwortungsbewusste Finanzministerin einen solchen Kompensationsauftrag ablehnen sollte. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, sich nicht hinter formalen Argumenten zu verstecken. Wie gesagt, die Verbesserung ist möglich, wir sind ja der Erstrat. Ich bitte den Rat, die Verantwortung wahrzunehmen und nicht wieder ein finanzpolitisches Vabanquespiel zu betreiben. Bitte unterstützen Sie die Minderheit!

Kaufmann Hans (V, ZH): Kompensation heisst ja nicht zwangsweise Ersatzeinnahmen. Wie es hier formuliert ist, könnte Kompensation – und das würde mir natürlich passen – auch zusätzliche Spareinnahmen heissen. Ich bin aber generell der Meinung, dass solche Vorschriften nicht in das Gesetz gehören. Es ist ja auch nicht sauber formuliert. Ab wann wird die Frist von fünf Jahren gerechnet? Ein Teil der Kompensation wird ja durch die neugeschaffenen Arbeitsplätze erfolgen. Die Unternehmen werden vielleicht auch höhere Gewinne haben, weil sie die einprozentige Stempelabgabe nicht mehr bezahlen müssen. Das müsste man dann eigentlich verrechnen. Das ist administrativ gesehen wieder zu aufwendig.

Ich bin der Meinung, dass neue Arbeitsplätze im Interesse unseres Landes liegen. Aus neuen Arbeitsplätzen resultieren neue Steuereinnahmen, deshalb finden wir eine Kompensation und vor allem die Aufnahme von Artikel 53a unnötig.

Wir empfehlen Ihnen wie auch der Bundesrat, diesen von der Minderheit beantragten Artikel nicht aufzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben die Emissionsabgabe auf Fremdkapital bereits abgeschafft, das ergibt Mindereinnahmen von rund 300 Millionen Franken pro Jahr im Durchschnitt, über zehn Jahre gesehen. Sie wollen die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abschaffen, das ergibt Mindereinnahmen von rund 300 Millionen pro Jahr im Durchschnitt, über zehn Jahre gesehen. Sie sind daran, ein Projekt zu machen, um die übrigen Stempelabgaben, Umsatzabgabe und Versicherungsabgabe abzuschaffen. Insgesamt macht das dann etwa 1,6 Milliarden Franken Mindereinnahmen aus. Sie vergessen dabei oder berücksichtigen nicht, dass Banktransaktionen, dass Versicherungen keine Mehrwertsteuer haben und eben darum diese Abgaben bezahlen müssen.

Dann höre ich noch, man müsse das ja sicher nicht kompensieren. Wir hören sonst aber bei allem, was wir machen, und zu Recht, man müsse kompensieren, wenn man Mindereinnahmen habe. Wenn man irgendwelche Projekte habe, müsse man sie auch irgendwie finanzieren können.

Es scheint mir, Sie gehen etwas gar zu leichtfertig mit Mindereinnahmen und der Frage der Kompensation um. Das wird uns irgendwann dann einholen. Schauen Sie, das erledigt sich eben nicht von selbst, wie man immer hört. Das werden Sie an den Zahlen sehen, die wir Ihnen vorlegen. Es ist zu einfach zu sagen: «Wenn wir Steuerentlastungen machen, wird das an irgendeinem Ort Mehreinnahmen bringen.»

Das kann man nämlich gar nie nachweisen, nie aufzeigen.

Jetzt zur Frage der Formulierung: Der Bundesrat kann nicht selbst diese Entlastungsmassnahmen bzw. diese Kompensationsmassnahmen verfügen oder innerhalb von fünf Jahren umsetzen, das ist eine Sache des Parlamentes. Selbstverständlich werden wir Ihnen Vorschläge machen, nur können wir allein das dann nicht umsetzen. Darum liegt es in der Verantwortung des Parlamentes, die entsprechenden Gegenmassnahmen zu ergreifen, um solche Mindereinnahmen – jetzt sind es immerhin schon mehr als eine halbe Milliarde Franken – auszugleichen.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Die FDP-Liberale Fraktion und der Bundesrat lehnen ihn ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.503/8678)

Für den Antrag des Bundesrates ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.503/8679)

Für Annahme des Entwurfes ... 120 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

12.3972

**Motion WAK-SR.
Kapitaleinlageprinzip**

**Motion CER-CE.
Principe de l'apport de capital**

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.12

Nationalrat/Conseil national 19.03.13

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Wandfluh, Amstutz, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Markwalder, Noser, Pelli, Stamm, Walter)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Wandfluh, Amstutz, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Markwalder, Noser, Pelli, Stamm, Walter)

Rejeter la motion

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Mit einer Motion vom 15. Oktober 2012 beauftragt der Ständerat den Bundesrat, dem Parlament eine Botschaft zu den Folgen des Wechsels zum Kapitaleinlageprinzip zu un-

terbreiten, die sich an folgenden Rahmenbedingungen orientiert:

1. Am Grundsatz der steuerfreien Rückzahlung von Kapitaleinlagen, wie sie neu mit der Unternehmenssteuerreform II vorgesehen ist, ist festzuhalten.

2. Die nichtveranschlagten Steuerausfälle sind im Rahmen einer Gesetzesänderung oder im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III mindestens teilweise zu kompensieren.

3. Eventuell sind Alternativen aufzuzeigen.

Diese Motion des Ständerates hat eine Vorgeschichte, eine Vorgeschichte bereits in unserem Rat und dann vor allem im Ständerat. Sie ist die Folge von zwei Motionen, einer Motion Fetz (12.3315) und einer Motion Bischof (12.3316), die die nichtbezahlten Ertragsausfälle aus dem Wechsel zum Kapitaleinlageprinzip im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II korrigieren wollen. Der Ständerat hatte die Motionen seiner WAK zugewiesen. Daraus entwickelte sich dann die Motion, wie ich sie Ihnen vorher skizziert habe.

Die WAK des Nationalrates bittet Sie nun mit 14 zu 10 Stimmen, die Motion des Ständerates zu unterstützen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist der Handlungsbedarf klar. Die in der Abstimmung nichtbezahlten finanziellen Folgen des Wechsels zum Kapitaleinlageprinzip im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II sind erheblich – für den Bund, die Kantone, die Gemeinden und die AHV. Sie betrugen 2011 für den Bund bei der Verrechnungssteuer 1,2 Milliarden Franken. In der Folge kommt es für den Bund und die Kantone nochmals zu einem Ausfall von je 300 Millionen Franken bei der Einkommenssteuer; denn das Kapitaleinlageprinzip ermöglicht die Ausschüttung von steuerfreien Agio-Dividenden.

Hinzu kommt, dass die Informationen zur Vorlage im Abstimmungsbüchlein mindestens lückenhaft waren. Die Abstimmungsvorlage war fehlerhaft. Das sagt auch das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 20. Dezember 2011 deutlich. Die Abstimmungsvorlage war in Bezug auf die finanziellen Folgen intransparent, unvollständig und unsachlich. Diese Aussagen stammen nicht von mir, sondern vom Bundesgericht, das die Abstimmungsfreiheit als verletzt erachtete.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips in den Nachbarländern unterschiedlich erfolgt. In der Schweiz wird nun ein Modell gewählt, das ähnlich ist wie jenes, das Österreich kennt. Anders ist es in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Hinzuweisen ist auch darauf, dass in den Ländern, die das Kapitaleinlageprinzip ebenfalls kennen, private Kapitalgewinne versteuert werden.

Es sind alles finanzielle Ungewissheiten, die jede weitere Unternehmenssteuerreform belasten, insbesondere die anstehende Unternehmenssteuerreform III. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass diese steuerfreien Reserven noch über Jahre zu steuerfreien Dividendenausschüttungen führen werden.

Eine weitere Folge der Unternehmenssteuerreform II ist eine rechtungleiche Behandlung, d. h., Aktiengesellschaften werden gegenüber Personengesellschaften krass bevorzugt. Das ist ein Punkt, der allen Fraktionen zu denken geben müsste, insbesondere auch den Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes. Mit der steuerfreien Ausschüttung werden auch Grundsätze der Besteuerung – Rechtsgleichheit und Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – verletzt.

In der nationalrätlichen WAK war die Motion auch hier unbestritten. Wie ich Ihnen gesagt habe, ist die Motion mit 14 zu 10 Stimmen gutgeheissen worden. Während die Mehrheit den Handlungsbedarf aus demokratiepolitischen und finanzpolitischen Gründen als klar gegeben erachtete, machte eine Minderheit geltend, man könne angesichts der steigenden Steuereinnahmen nicht von Mindereinnahmen sprechen. Zudem seien die standortpolitisch positiven Effekte mit dem Zuzug neuer Unternehmungen ebenfalls zu gewichten; das würde die Einnahmefälle kompensieren.

Ich möchte Sie nun mit der Mehrheit der Kommission ersuchen – wie gesagt, sie kam mit 14 zu 10 Stimmen zustan-

de –, die Motion des Ständerates zu unterstützen. Ich möchte Ihnen bzw. den Vertretern der Minderheit zu bedenken geben, dass wir mit dieser Motion endlich exakte Schätzungen der Ertragsausfälle bzw. aber auch der möglichen Ertragszunahmen haben werden. Das könnte auch für Minderheitsvertreter allenfalls ein Grund sein, diese Motion zu unterstützen.

Ich bitte Sie, hier dem Ständerat zu folgen und die Motion anzunehmen. Damit schaffen wir endlich Klarheit über die finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform II mit dem Kapitaleinlageprinzip, das in der Abstimmung zu wenig Beachtung fand.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: Le principe de l'apport en capital est une notion importante et souvent méconnue de notre droit économique et de notre droit des sociétés. Néanmoins, il se trouve au cœur d'une polémique qui a été engendrée par le manque d'information, le manque d'une estimation exacte des pertes de recettes fiscales engendrées par la réforme de l'imposition des entreprises II. Tout le monde se souvient encore de ce projet que le peuple a accepté de justesse en votation. On a découvert bien après coup que les pertes de recettes fiscales pour la Confédération étaient beaucoup plus considérables que ce que l'on avait imaginé. On a même estimé que si le peuple avait été mis au courant du montant réel des pertes de recettes fiscales, le projet n'aurait pas obtenu une majorité auprès du peuple.

Un recours au Tribunal fédéral s'en est suivi. Le Tribunal fédéral n'a pas cassé la décision populaire, tout en admettant que de graves manquements avaient eu lieu en matière d'information des citoyennes et des citoyens de notre pays. C'est la raison pour laquelle un vaste débat s'est instauré d'abord au Conseil des Etats où deux motions ont été déposées, l'une par Madame Fetz, l'autre par Monsieur Bischof. Ces deux motions, qui étaient similaires sans être identiques, chargeaient le Conseil fédéral de revoir les effets de l'imposition de l'apport en capital sans remettre en question le fond du projet soumis au peuple. Les auteurs demandaient de minimiser les pertes de recettes fiscales pour la Confédération.

Ces deux motions ont été examinées par la Chambre haute le 6 juin 2012. Après mûrs débats, ces motions ont été retirées le 15 octobre 2012, au profit d'une motion de commission, essayant de synthétiser tous les éléments de la volonté politique tout en respectant un certain nombre de principes de droit fiscal. C'est ce qui explique que cette motion de synthèse a été approuvée tacitement, sans vote, par le Conseil des Etats le 4 décembre 2012.

C'est donc ce contexte, qui a été expliqué à notre commission, qui a décidé de vous proposer, par 14 voix contre 10, d'adopter la motion de commission du Conseil des Etats.

Au terme de nos travaux en commission, cette motion est apparue comme modérée et nécessaire: modérée, parce qu'elle ne remet pas en cause le principe selon lequel l'apport du capital peut être remboursé aux détenteurs de parts sans être imposé; mais nécessaire, parce qu'il en va de la confiance à établir entre le corps électoral et les autorités, dès le moment où l'on sait qu'il y aura une réforme de la fiscalité des entreprises III et que l'on ne peut avoir un débat politique sain que si le corps électoral a la conviction d'avoir été respecté. Puis, cette motion est aussi nécessaire parce que, tout en freinant quelque peu les pertes fiscales, le respect de l'imposition selon la capacité économique et le respect du principe de sécurité juridique sont englobés dans la motion de commission du Conseil des Etats.

Je le répète, c'est une motion de synthèse que nous vous demandons d'adopter, parce que cela nous permettra d'aller plus en avant dans les réformes suivantes, ce qui est admis même par ceux qui rejettent cette motion.

Je terminerai en vous disant que ces jours, les membres du Parlement ont reçu des argumentaires, venant notamment d'Economiesuisse, disant que les pertes fiscales ne correspondaient pas à une réalité vraiment avérée et que s'il y avait un manque à gagner, il était mineur, mais qu'on n'en

décélait pas vraiment la trace dans les comptes de la Confédération. Il y a une sorte de «langue de bois» qui est utilisée pour essayer de masquer le fait qu'il y a bel et bien eu des pertes fiscales et qu'elles ne peuvent quand même pas être simplement niées. Ces mêmes opposants à la motion du Conseil des Etats saluent le fait que la motion que nous vous demandons d'adopter demande de tenir compte aussi des nouvelles recettes fiscales induites. Il ne s'agit pas purement et simplement de vouloir revenir sur une votation populaire. Il s'agit simplement de voir objectivement quels sont les impacts de la votation qui a eu lieu – c'est important de le dire. C'est pour toutes ces raisons que je vous demande de suivre la commission qui propose, par 14 voix contre 10, de vous rallier à la décision du Conseil des Etats et de suivre également le Conseil fédéral qui vous propose d'accepter cette motion.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich bitte Sie, die Motion des Ständerates abzulehnen. Es ist Zeit, dass wir den Aktivismus bezüglich Kapitaleinlageprinzip einstellen. Das Volk hat entschieden. Das Volk hat die systemfremde Besteuerung von zurückbezahlten Kapitaleinlagen korrigiert. Der Nationalrat hat seither alle Vorstösse abgelehnt, die darauf abzielten, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Trotzdem verlangt der Ständerat jetzt eine neue Botschaft vom Bundesrat. Das ist Arbeitsbeschaffung.

Mit der Forderung unter Ziffer 1 der Motion wären wir einverstanden. Sie lautet: «Am Grundsatz, wonach Kapitaleinlagen steuerfrei an die Anteilssinhaber zurückbezahlt werden können, ist festzuhalten.» Damit hat es sich aber mit der Einigkeit. Die anderen beiden Punkte sind ersatzlos zu streichen. Es werden Steuerausfälle moniert, die wesentlich höher seien als die in der Abstimmungsbroschüre publizierten. Ich frage Sie, Frau Bundesrätin: Auf welcher Seite im Abstimmungsbüchlein wurden die Mehreinnahmen erwähnt und beziffert, die dank dem Kapitaleinlageprinzip generiert werden können? Sie wurden bis vor Kurzem überhaupt nicht abgeschätzt.

Aus heutiger Sicht kann Folgendes festgestellt werden: Als Folge der Unternehmenssteuerreform II, unter anderem mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips, ist eine namhafte Zahl von zum Teil sehr grossen börsenkotierten Gesellschaften in die Schweiz zugezogen. Damit verbunden sind neue Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer von diesen Unternehmen. Es resultieren aber auch Einkommens- und Vermögenssteuern von den Angestellten in diesen Firmen, Steuern für Bund, Kantone und Gemeinden. Schliesslich gibt es auch Einnahmen für die Sozialversicherungen.

Am 7. März 2013 veröffentlichte die «NZZ» eine Schätzung von Experten über die Steuermehreinnahmen von neuzugezogenen Firmen. Dabei berücksichtigt wurden ausschliesslich die Unternehmenssteuern von Gesellschaften, die ihren Sitz explizit aufgrund des neuen Kapitaleinlageprinzips in die Schweiz verlegt haben. Die Steuern, welche von den Beschäftigten bezahlt werden, sind da nicht inbegriffen. Die Steuermehreinnahmen der in den letzten vier Jahren zugezogenen rund fünfzehn börsenkotierten Firmen sollen sich kurzfristig auf 100 bis 150 Millionen Franken und mittel- bis langfristig auf rund 400 Millionen Franken belaufen. Künftige Zuzüge von Firmen sind in dieser Schätzung nicht berücksichtigt.

Es darf somit erwartet werden, dass die von der Verwaltung geschätzten Steuermindereinnahmen durch künftige Mehreinnahmen ausgeglichen und langfristig sogar überkompensiert werden. Als pikantes Detail ist zu erwähnen, dass die im Jahre 2011 erzielten Verrechnungssteuereinnahmen um über eine Milliarde Franken über den Prognosen der Finanzverwaltung lagen, und das Jahr 2011 war das Jahr mit den umstellungsbedingt grössten Ausfällen.

Die Schweiz ist für einen Sektor von global führenden Gesellschaften attraktiv geworden, die früher aufgrund von bestehenden Steuerbarrieren und des Fehlens des Kapitaleinlageprinzips die Schweiz als Standort gemieden haben. Hören wir also auf zu jammern, und freuen wir uns über die positiven Auswirkungen, welche die Unternehmenssteuerre-

form und das Kapitaleinlageprinzip auf unsere Volkswirtschaft und auf unsere Steuereinnahmen insgesamt haben werden. Hören wir auf, nach Kompensation zu schreien, wo es nichts zu kompensieren gibt, weil per saldo keine Ausfälle resultieren werden. Hören wir auf, am Kapitaleinlageprinzip herumzunörgeln, das weder bei den EU- noch bei den OECD-, noch bei den G-7-Staaten in der Kritik steht.

Verwenden wir unsere Kraft darauf, das für die Schweiz so wichtige Thema der Spezialgesellschaften mit geeinter Anstrengung bestmöglich zu regeln. Halten wir am Kapitaleinlageprinzip in der heutigen Form fest, und gewähren wir unserem Unternehmensstandort die nötige Rechtssicherheit, die er braucht, um sich weiterentwickeln zu können. Es ist schon genug Schaden angerichtet. Der Ruf der Schweiz als rechtssicherer Unternehmensstandort steht auf dem Spiel. Diesem Spiel ist ein Ende zu setzen.

Ich danke Ihnen; unterstützen Sie die Minderheit.

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzter Kollege Wandfluh, Sie haben gesagt, das Volk habe entschieden und deshalb solle man nicht mehr daran rütteln. Es waren 50,5 Prozent Jastimmen, ein äusserst knappes Resultat. Das Ergebnis wurde unter falschen Aussagen herbeigeführt. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass das Abstimmungsbüchlein falsch war. Die Zahlen waren nachweislich falsch; dafür wurde der Bundesrat gerügt. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass unter dieser Prämisse eine Anpassung durchaus angesagt ist?

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Die Zahlen mögen nicht ganz korrekt gewesen sein, aber die Zahlen über die Einnahmen wurden überhaupt nicht dargelegt.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Kollege Wandfluh, ich möchte Sie Folgendes fragen: Im Abstimmungsbüchlein wurde vor allem der Systemwechsel, der bei der Verrechnungssteuer 1,2 Milliarden Franken gekostet hat, nicht erwähnt. Auch die Gemeinden wurden nicht erwähnt; es geht um 2700 Gemeinden in der Schweiz, welche jetzt bei der Einkommenssteuer Einnahmefälle haben. Wieso wurde das nicht erwähnt? Sie gehören einem der Verbände an, welche diese unsägliche Rückwirkung in der Vernehmlassung gefordert haben.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich habe keine Frage gehört. Ich habe gesagt, dass die Verrechnungssteuer nach der Einführung des Kapitaleinlageprinzips im Jahr 2011 über eine Milliarde Franken höher war als ursprünglich geschätzt.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Wandfluh, letzte Woche ist herausgekommen, dass Glencore keine Steuern zahlt, unter anderem wegen des Kapitaleinlageprinzips. Und die Ausschüttungen konnten in der Erfolgsrechnung sogar als Aufwand verbucht werden, sodass Glencore in den nächsten fünfzehn Jahren nie Steuern zahlen wird. Finden Sie das in Ordnung, Herr Wandfluh, und haben Sie solche Folgen vorausgesehen?

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich kenne die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Glencore nicht. Glencore macht die Mehrheit des Umsatzes im Ausland; der Konzern wird dort besteuert. Zudem weiss ich nicht, ob ein Verlustvortrag zu verrechnen ist oder wie das bei Glencore genau aussieht.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich nehme es vorweg: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen; das nicht nur gestützt auf die Ausführungen, die schon zum Kapitaleinlageprinzip gemacht wurden – dazu haben wir uns schon verschiedentlich geäussert –, sondern auch mit Bezug auf die ganze Unternehmenssteuerreform II und dann im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III, für die wir uns einsetzen möchten.

Aus Sicht des EFD bestehen drei grundlegende Handlungsoptionen zur Umsetzung der Kommissionsmotion: Erstens wäre eine Revision des Kapitaleinlageprinzips möglich, zweitens eine Reform der Besteuerung von Einkünften aus

Beteiligungsrechten und drittens eine Kompensation der Mindereinnahmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III. Das sind drei mögliche Varianten.

Zur ersten Option, d. h. zur Revision des Kapitaleinlageprinzips zur Reduktion der Mindereinnahmen, gäbe es zwei Untervarianten: die Einführung einer Prioritätenregel oder – als mildere Untervariante – die steuerfreie Rückzahlung beim Kapitaleinlageprinzip insoweit, als der ausschüttungsfähige Gewinn des Geschäftsjahres überstiegen wird.

Dann gibt es eine zweite Option, die Reform der Besteuerung von Kapitaleinkünften. Wir haben in einer Analyse aufgezeigt, dass der Kern des Problems an sich nicht das Kapitaleinlageprinzip ist. Isoliert betrachtet, ist das Kapitaleinlageprinzip – das hat Herr Nationalrat Wandfluh zu Recht gesagt – sachgerecht und steuersystematisch auch korrekt. Aber eine Unterbesteuerung aus der ganzen Unternehmenssteuerreform II ergibt sich daraus, dass es eine Kombination mit der Steuerfreiheit privater Kapitalgewinne auf Beteiligungsrechten ist. Diese Kombination hat dazu geführt, dass es auch zu einer Unterbesteuerung kommt.

Eine Rückzahlung von Kapitaleinlagen wird in einem Steuersystem mit Besteuerung der Kapitalgewinne auf Beteiligungsrechten – das kennen die anderen Länder, die dieses Kapitaleinlageprinzip haben – einer Veräusserung gleichgestellt. Dies führt dann zu einer Reduktion der Gestehungskosten der Beteiligung. Dadurch erhöht sich bei einer nachfolgenden Veräusserung der Beteiligung zu einem über den Gestehungskosten liegenden Preis der steuerbare Kapitalgewinn. Das sind die Modelle, welche die anderen Länder haben, die das Kapitaleinlageprinzip kennen.

In der Schweiz ist es anders: Da führt eine steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen bei einer nachfolgenden Veräusserung der Beteiligung wegen der Steuerfreiheit der privaten Kapitalgewinne auf Beteiligungsrechten, wie wir das haben, immer zu einer definitiven Nichtbesteuerung: Wir haben dann über die ganze Linie eine Nichtbesteuerung.

Die Steuerfreiheit der privaten Kapitalgewinne auf Beteiligungsrechten führt auch zu zahlreichen Steueroptimierungsmöglichkeiten, die durch die sehr liberale – um nicht zu sagen: zu liberale – gesetzliche Regelung der Tatbestände der Teilliquidation und der Transponierung gefördert werden. Über die Teilliquidation und die Transponierung gibt es also eben Optimierungsmöglichkeiten, die dann zu einer absoluten Unterbesteuerung führen; das heisst, es kommt insgesamt zu einer sehr tiefen Besteuerung von Kapitaleinkünften.

Als dritte Option gäbe es jetzt verschiedene Untervarianten, um das etwas auszugleichen und um dann eben auch die Unternehmenssteuerreform III in der Diskussion etwas zu erleichtern. Wenn man nämlich dann in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III sieht, dass bei der Unternehmenssteuerreform II nicht die Frage des Kapitaleinlageprinzips an sich zur Diskussion steht, sondern beispielsweise auch die Frage der Teilbesteuerung der Dividenden, die in gewissen Kategorien viel zu tief ist, dann ist klar, dass wir noch andere Probleme zu bewältigen haben werden.

Der Bundesrat hat empfohlen, die Motionen Fetz 12.3315 und Bischof 12.3316 anzunehmen, und hat damit auch kundgetan, dass er der Auffassung ist, dass es gewisse Korrekturen braucht, aber nicht am Kapitaleinlageprinzip als solchem – zum Kapitaleinlageprinzip stehen wir nach wie vor. Es braucht gewisse Korrekturen, und darum ist es auch folgerichtig, dass wir hier die Motion des Ständerates unterstützen.

Noch etwas zu den finanziellen Konsequenzen: Herr Nationalrat Wandfluh, Sie haben gesagt, man habe ja gesehen, dass es bei der Verrechnungssteuer im Jahr 2011 nicht zu einem Minus gekommen sei, sondern zu einem Plus. Schauen Sie, das Plus wäre um 1,2 Milliarden Franken höher gewesen, wenn wir dieses Kapitaleinlageprinzip nicht eingeführt hätten – auch das kann man nachweisen. Doch da sieht man eben, dass der Wegfall dieser 1,2 Milliarden Franken, dieser einmalige Einbruch, sich nicht gezeigt hat, weil auf der anderen Seite Mehreinnahmen waren – aber er ist

eine Tatsache. Das wird sich innerhalb von zehn Jahren möglicherweise ausgleichen, da haben Sie Recht.

Wir können ermitteln, dass bis zum Ablauf der Meldepflicht für rückwirkend gebildete Kapitaleinlagen – das war Ende Juli 2012 – etwa 3900 Gesellschaften Kapitaleinlagen für über 870 Milliarden Franken gemeldet haben: Das war also im Juli 2012 für die rückwirkend gebildeten Kapitaleinlagen zwischen 1997 und 2010. Für das Jahr 2011 wurden weitere 90 Milliarden Franken an gebildeten Reserven gemeldet, für das Jahr 2012 bis jetzt 48 Milliarden Franken – das wird noch zunehmen. Wir werden dann weit über 1000 Milliarden Franken gemeldete Kapitaleinlagen haben, und die werden irgendwann auch steuerfrei zurückbezahlt. Darum: Selbst wenn es durchaus zutreffen kann, dass gewisse Mehreinnahmen in einer Grössenordnung von 100 bis 150 Millionen Franken erzielt worden sind, können damit diese Beträge sicher nicht ausgeglichen werden. Dann kommen noch all die anderen Faktoren dazu, die zu Mindereinnahmen führen, mit denen wir nicht gerechnet haben.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion anzunehmen und uns damit die Möglichkeit zu geben aufzuzeigen, wo gewisse Korrekturen möglich wären, die für die Wirtschaft absolut tragbar sind und die es uns dann auch erleichtern würden, die Unternehmenssteuerreform III in einer guten Art und Weise zu diskutieren und über die Bühne zu bringen.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ: Beilage – Annexe 12.3972/8681)

Für Annahme der Motion ... 71 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

12.405

Parlamentarische Initiative

Poggia Mauro.

Schuldbetreibung.

Abwärtsspirale

bei Pfändung durchbrechen

Initiative parlementaire

Poggia Mauro.

Poursuite pour dettes.

Permettre aux débiteurs saisis

de quitter une spirale sans fin

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Jositsch, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Jositsch, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel)

Donner suite à l'initiative